

## **Wann gilt eine ausländische «Dissertation» als «Wissenschaftliche Arbeit»?**

---

Viele Weiterbildungsprogramme fordern für den Erwerb des Facharztstitels eine wissenschaftliche Publikation. Auch eine Dissertation an einer universitären Fakultät gilt als Publikation. Ausländische Dissertationen müssen den Standards der Schweizerischen Universitäten entsprechen (Art. 16 Abs. 4 WBO).

### **Was ist eine Dissertation?**

Eine Dissertation ist eine von der Medizinischen Fakultät einer Universität akzeptierte wissenschaftliche Arbeit eines Kandidaten, die nach dem Erwerb des Arztdiploms, also dem Abschluss des Studiums, zum Tragen des Dokortitels «Dr. med.» berechtigt. Nicht als Dissertation gelten wissenschaftliche Arbeiten, die als Voraussetzung für den Erwerb des Arztdiploms oder für einen Facharzttitel gefordert werden. Es ist also eine so genannte Promotionsleistung erforderlich.

Das in manchen Ländern (z.B. Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Skandinavien, Grossbritannien, USA) verliehene «Berufsdoktorat», d.h. die Verleihung des Dokortitels («Doktor med.» oder «M.D.») beruht nicht auf einer Dissertation, sondern wird ohne «Promotion» des Kandidaten zusammen mit dem Arztdiplom verliehen. Es handelt sich also um den Titel beim Abschluss eines «Diplomstudiums». Einen «wirklichen» Dokortitel können sich Ärzte (und andere Akademiker) in diesen Ländern durch ein 3-5-jähriges Doktoratsstudium erwerben, der zu einem PhD-Titel führt. Die Anforderung für einen derartigen PhD-Titel entsprechen etwa denjenigen einer Habilitation (akademischer Titel «PD») deutschsprachiger Länder bzw. Universitäten.

### **Welche Standards gelten für die Schweizer Universitäten?**

Als Schweizer Universitäten sollen nicht nur die 5 Universitäten mit voll ausgebauter med. Fakultät betrachtet werden, sondern auch Fribourg (nur med. Vorklinik) und die Universitäten ohne med. Fakultät, nämlich ETHZ, ETFL, Neuchâtel, Luzern, St. Gallen und Lugano.

Ein Problem Med. Dissertationen liegt darin, dass die 5 Schweizer Universitäten bzw. Medizinischen Fakultäten (mit vollem Studium) die Anforderungen an eine Dissertation seit der Bologna-Reform verschiedenartig festlegen. Die Tabelle im Anhang gibt einen Überblick. Es werden allerdings nicht alle aufgelisteten Kriterien in den Reglementen aller 5 Fakultäten explizit erwähnt.

### **Kriterien für im Ausland akzeptierte Dissertationen:**

- Die einer Dissertation zugrunde liegende Arbeit muss im Volltext in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch unterbreitet werden. Erfüllt die Arbeit allgemeine wissenschaftliche Kriterien nicht, wird sie nicht anerkannt und die hier folgenden anderen Aspekte müssen nicht mehr geprüft werden.
- Es muss sich um eine durch die Medizinische Fakultät einer Universität als «Promotion» anerkannte wissenschaftliche Arbeit handeln. Darauf gründet die Berechtigung zum Tragen des Dokortitels.

- Es ist eine wissenschaftliche Leistung, die zusätzlich zu den Anforderungen des Arztdiploms oder Weiterbildungstitels erbracht wurde und die nicht Bedingung für das Arztdiplom oder den Facharzt-titel ist.
- Die Dissertation muss unter Leitung eines Fakultätsmitglieds einer Universität entstanden und der Dokortitel durch die entsprechende Fakultät der Universität verliehen sein.

Nicht als Dissertation werden anerkannt:

- Berufsdoktorate, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:
  - Sie werden in z.B. in Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Skandinavien, Grossbritannien und den USA verliehen.
  - Alle Kandidaten, die das Studium abschliessen, erhalten diesen Titel. Ein Promotionsverfahren findet nicht statt.
  - Wenn dabei überhaupt eine wissenschaftliche Arbeit gefordert wird, ist sie Bedingung für das Arztdiplom und entspricht einer Diplom- oder Masterarbeit.
  - Aber: In Ländern, welche Berufsdoktorate verleihen, gibt es (zusätzlich) auch «echte» Dokortitel für Mediziner, wie z.B. «MD/PhD», «Dr. scient. med.». Diese sind etwa einer Habilitation vergleichbar.
- Ehrendoktorate, bei denen es oft um Leistungen bzw. Verdienste ohne Zusammenhang mit wissenschaftlicher Forschung geht.

## Anhang

Kriterium	Basel	Bern	Zürich	Lausanne	Genève	Für ausl. Dissertation obligatorisch
Promotion durch (Med.) Fakultät	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bei Eingabe Nachweis von Arztdiplom	ja	ja	Ja?	Ja?	ja	-
Auch Eingabe einer Originalarbeit in Peer-reviewtem Journal möglich	ja	ja	Ja	Ja, sofern nicht >1 Jahr vorher publiziert	ja	Ja
Gehört <u>nicht</u> zu Anforderungen für Arztdiplom oder Facharzttitle	ja	ja	ja	ja	ja	Ja
Aufbau der Dissertation auf Master-Arbeit möglich	ja	Ja, empfohlen	?	?	?	Ja
Immatrikulationsnachweis für Arbeit an Dissertation	2 Semester als Doktorand (Med. Fakultät)	Nein	Ja, «ganze Doktoratszeit»	2 aufeinander folgende Semester	Ja, während ganzer Zeit der Arbeit	-
Immatrikulationsnachweis des Promotionssemesters	ja	Ja	Ja	ja	Ja	-
Beginn der Arbeit an Dissertation frühestens während Masterstudium	ja	Ja	Ja («soll», nicht «darf»)	Ja	?	-
Beginn der Arbeit an Dissertation erst nach Erhalt des Arztdiploms	nein	Nein	Nein	Nein	Ja (?)	-
Erfordert bestätigte Forschungstätigkeit von mindestens	1 Jahr	Nein	Nein	2 ECTS «doctoral en médecine»	Nein	-
Arbeit unter Leitung eines habilitierten Fakultätsmitglieds	ja	ja	Ja oder «Promotionsberechtigter»	Durch Fakultät anerkannt	Mitglied des Lehrkörpers etc.	Ja
Eingabe der Dissertation frühestens	1 Jahr nach Masterabschluss	Nach Arztdiplom	1 Jahr nach Arztdiplom	?	?	-